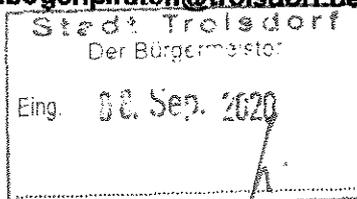


FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail:
regenbogenpiraten@troisdorf.de



8.9.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 22.9.20
hier: ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage in der o.a. Sitzung:

Auf dem Weg nach Mondorf muss der Siegauenwänderer an einer verfallenen Holzbrücke umkehren oder sich auf teils gefährliche Kletterpartien einlassen. Die Stadt Troisdorf hat hier bereits aufwändige Beschilderungen errichtet. Auf unsere Frage, wann mit der Reparatur dieser Brücke zu rechnen sei bzw. wann eine Ersatzbrücke installiert werde, antwortete die Verwaltung, dass sich die Holzbrücke in einem FFH-Gebiet befinde und deshalb eine Erneuerung zwingend mit der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen sei. Weiter hieß es, erste Abstimmungsgespräche seien bereits erfolgt mit dem Ergebnis, dass die Erneuerung kein „Selbstläufer“ sei und zahlreiche Aspekte im Vorfeld zu prüfen seien. In diesem Prozess befinde man sich derzeit.

Die Aussage der Stadt Troisdorf scheint uns auch unter ernsthafter Würdigung des BNatSchG zumindest leicht übertrieben. Gemäß den Vorgaben des § 34 BNatSchG ist bei möglichen Beeinträchtigungen von Natura – 2000 Gebieten zunächst eine FFH – Vorprüfung (FFH Relevanzprüfung) durchzuführen. Aufgabe der Vorprüfung ist zu klären, ob durch das geplante Vorhaben die Erhaltungs- oder Schutzziele des Gebietes erheblich beeinträchtigt werden können und dadurch eine „potentielle Betroffenheit“ des Gebietes vorliegt.

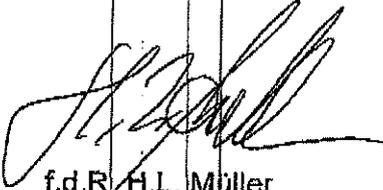
Sofern die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes besteht, ist eine FFH – Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Verträglichkeitsprüfung ist dann Teil einer Verwaltungsentscheidung, die auf der Grundlage eines gesonderten Gutachtens (=Verträglichkeitsuntersuchung) erfolgt.

Aufgrund des äußerst kleinflächigen Eingriffs mit zu erwartenden nicht erheblichen Beeinträchtigungen sollte sich u.E. schon nach erfolgter Vorprüfung herauskristalisieren, dass keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist und somit das Vorhaben zeitnah durchgeführt werden könnte. Viele interessierte Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere aus Troisdorf und Niederkassel und auch wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns kurzfristig mitteilen könnten:

- 11/66
11/66
11/66
1. Teilen Sie unsere o.a. Meinung bzgl. des unerheblichen Eingriffs; wenn nein, warum nicht?
 2. Welches Zeitfenster setzen Sie für die Realisierung der Brückenerneuerung minimal/ maximal an?
 3. Ist ggf. eine generelle Nicht-Erneuerung der Holzbrücke zu erwarten; wenn ja, warum und ist die Troisdorfer Stadtverwaltung ggf. die 'treibende Kraft'?

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller


f.d.R./H.L. Müller

• Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt H. Müller
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter 66
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FAI
Schriftf. RB